



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 22.10.2026

Vorlage Nr.: 2026-034

TOP: 2

Status: Öffentlich

Beratung und Beschluss über den Antrag des Musikverein Schechingen auf einen Investitionskostenzuschuss zur Anschaffung neuer Uniformen

I. Sachverhalt

Der Musikverein Schechingen möchte seine über 38 Jahre alten Uniformen durch einen neuen Satz ersetzen. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf rund 40.000,- Euro. Frau Maier aus dem Vorstandsteam des Musikvereins wird das Projekt und die Kostenberechnung in der Sitzung vorstellen.

Der Verein hat zur Finanzierung der Anschaffung bei der Gemeinde einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss i. H. v. 10.000,- Euro (25 %) gestellt. Nach der „Richtlinie zur Förderung der Schechinger Vereine“ entscheidet der Gemeinderat über Anträge auf Investitionsförderung im Einzelfall.

Der Musikverein hat aktuell 38 aktive sowie 140 passive Mitglieder und betreibt eine gute Jugendarbeit. Die letzten drei Jahresabschlüsse fielen positiv aus, wobei die Überschüsse zwischen knapp 3.000,- und über 9.000,- Euro lagen. Der Verein verfügt damit über ein solides finanzielles Fundament, um die Investition stemmen zu können.

Der Musikverein repräsentiert die Gemeinde Schechingen bei vielfältigen Anlässen nach außen. Zudem umrahmt er jährlich mehrere Veranstaltungen der Gemeinde. Mit seinem großen Engagement ist der Musikverein eine tragende Säule der Gemeinschaft der örtlichen Vereine, so z. B. beim alljährlichen Weihnachtsmarkt. Überdies ist er mit seinen Konzerten einer der Hauptakteure in Sachen Kultur im Gemeindeleben. Neue Uniformen sind daher eine sinnvolle Investition.

Trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen, welche die Gemeinde dazu zwingt bei freiwilligen Leistungen sehr restriktiv vorzugehen, sieht die Verwaltung den Betrag von 10.000,- Euro im Haushalt 2027 als finanzierbar an. Die Gewährung des Zuschusses wird daher empfohlen.

II. Beschlussvorschlag

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses i. H. v. 10.000,- Euro für die Beschaffung neuer Uniformen zu.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel im Haushalt 2027 einzuplanen.

III. Anlagen

keine